

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Federführender Fachbereich Abfallwirtschaft		Drucksachen-Nr. 671/2005
		☒ Öffentlich
		☐ Nichtöffentlich
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr	08.12.2005	Beratung
Rat	13.12.2005	Entscheidung

Tagesordnungspunkt A 8

Feststellung des Jahresabschlusses 2004 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach"

Beschlussvorschlag:

@->

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach stellt vorbehaltlich der Übernahme des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfer durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW

- gemäß § 26 Abs. 2 EigVO die Bilanz zum 31.12.2004 in
Aktiva und Passiva mit 9.952.017,30 €

Die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem
Jahresüberschuss von 153.935,34 €
fest.
- gemäß § 26 Abs. 2 EigVO den Lagebericht 2004 fest.
- Der Jahresüberschuss 2004 wird in Höhe von 153.935,34 € an den städtischen Haushalt abgeführt.

<-@

Sachdarstellung / Begründung:

@->

Die Empfehlung an den Rat erfolgt vorbehaltlich der Übernahme des Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfer durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW.

1. Der Jahresabschluss 2004 wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Leyh, Dr. Kossov & Dr. Ott KG gemäß § 106 GO NW und der EigVO geprüft.

Sie hat gemäß Entwurf des Prüfberichts folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Bergisch Gladbach für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2004 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie Regelungen in der Satzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

2. Gemäß § 25 Abs. 1 EigVO wurde der gesetzlich vorgeschriebene Lagebericht erstellt.

3. Es wird empfohlen, den Jahresüberschuss in Höhe von 153.935,34 € an den städtischen Haushalt abzuführen.

Aufgrund der aktuellen Haushaltslage wird wie im Vorjahr zur Haushaltskonsolidierung vorgeschlagen, den o.a. handelsrechtlichen Jahresüberschuss an den städtischen Haushalt abzuführen. Der abgeführte Betrag beinhaltet die Differenz der handelsrechtlichen effektiven Fremdkapitalverzinsung (TEUR 104) und der kalkulatorischen Verzinsung (TEUR 370), unter Berücksichtigung der in den Abfallbeseitigungsgebühren kostenmindernd angesetzten Zinsersparnis aus der Schuldentilgung durch BAV-Erstattungen (- TEUR 113).

Der Lagebericht des Jahres 2004 mit der Bilanz zum 31.12.2004 und der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2004 ist als Anlage beigefügt. Eine vergleichende Übersicht der Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung zu den geplanten Ansätzen des Wirtschaftsplanes 2004, der Zeitvergleich der Bilanzsumme und der Nettoneuverschuldung zum Vorjahr sowie ein Kennzahlenvergleich mit den wesentlichen Parametern der Jahre 2003 und 2004 sind dem Lagebericht als Anlagen IV und V beigefügt.